

Innovationsförderprogramme für Unternehmen im Landkreis Stade

Programm	Ziel/Verwendungszweck	Zielgruppe	Förderumfang	Anmerkungen
Innovationsförderprogramm Forschung und Entwicklung	Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung. Innovative Forschungsaktivitäten und innovative Prozesse sollen beschleunigt werden. Dabei sollen neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, insbesondere auch Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, entwickelt werden. Die Vermarktbarkeit muss absehbar sein. Das Vorhaben muss eine Neuheit in Bezug auf vorhandene Produkte in der Bundesrepublik sein.	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insb. KMU	nicht rückzahlbarer Zuschuss; gefördert werden 25- 45% der Ausgaben jedoch höchstens 200.000 €; bei Kooperationsvorhaben kann sich der Betrag noch einmal erhöhen.	<i>Informationen unter:</i> http://www.nbank.de/Unternehmen/Wirtschaft/Innovation/Innovationsfoerderung_Forschung.php
Innovationsförderprogramm Handwerk	Zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse werden Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten geschaffen, die neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (insbesondere auch in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen) zum Ziel haben. Durch die Realisierung innovativer Vorhaben sollen die Marktchancen kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe verbessert werden. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Maßnahmen für verbesserte Vermarktungsmöglichkeiten und Kooperationsmodelle	Kleine und mittlere Handwerksbetriebe	nicht rückzahlbarer Zuschuss; gefördert werden bis zu 35 % der Ausgaben, höchstens jedoch 100.000 Euro.	<i>Informationen unter:</i> http://www.nbank.de/Unternehmen/Wirtschaft/Innovation/Innovationsfoerderung_Handwerk.php

ERP-Innovationsprogramm – Programmteil 1 (Forschung & Entwicklungs-Phase)	langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen	gewerbliche Unternehmen (i.d.R. mit max. Umsatz von 125 Mio. €) und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind und ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich an einem solchen Vorhaben wesentlich beteiligen	bis zu 100%, max. 5 Mio. EUR pro Vorhaben	<i>Informationen unter:</i> http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE/Home/Kredite/Die_Foerderungsprogramme_im_Einzelnen/ERP-Innovationsprogramm/index.jsp
ERP-Innovationsprogramm – Programmteil 2 (Markteinführungs-Phase)	Markteinführung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen der Phase 1	KMU und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind	bis zu 50 %, max. 1 Mio. Euro	<i>Informationen unter:</i> http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE/Home/Kredite/Die_Foerderungsprogramme_im_Einzelnen/ERP-Innovationsprogramm/index.jsp

Die Technologieberatung ist sehr beratungsintensiv. Die oben aufgeführten Programme sollen Ihnen einen ersten Überblick verschaffen. Im Vordergrund sollte zunächst aber die Bewertung des Vorhabens liegen. Hierzu vermitteln wir Ihnen gerne unverbindlich Ansprechpartner, die Sie im ersten Schritt kostenlos beraten.

Die oben aufgeführten Fördermöglichkeiten beziehen sich hauptsächlich auf Vorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen. Nicht enthalten sind Fachprogramme mit einer vorgegebenen technischen Ausrichtung, sog. Verwertungsprogramme und Programme, deren Fokus auf der Hochschulförderung liegt.

Falls sie Fragen zu den Förderprogrammen haben, so können sie sich gerne direkt an uns (Wirtschaftsförderung Landkreis Stade GmbH, Tel. 04141 / 8006-0, Email info@wf-stade.de, Internet www.wf-stade.de) wenden.

.....

KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU: kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition
KU: kleine Unternehmen nach EU-Definition

Stand 02.01.2010
Alle Angaben sind ohne Gewähr.